

Sitzung vom 18. Mai 2021

Beschl. Nr. **2021-132**

7.3.5.1 Wertstoffe

Textilsammlung Adliswil; Delegation der Organisation (inkl. Submission) und der Abrechnung der Textilsammlung an den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (zvho)

Ausgangslage

Gemäss Art. 13 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) müssen verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen gesammelt und stofflich verwertet werden. Dazu gehören auch Textilien.

In der Stadt Adliswil sind aktuell neun Container für die Textilsammlung (Kleider, Vorhänge, Schuhe usw.) vorhanden. Diese Container sind im Eigentum der TEXAID Textilverwertungs-AG, Schattdorf. In diesen Container werden jährlich rund 190 Tonnen nicht mehr benötigte Textilien gesammelt. Für die gesammelten Textilien wurden bis jetzt kein Ertrag an die Gemeinde abgeliefert. Im Jahr 2019 konnten dadurch fast 4 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Bis anhin wurde die Textilsammlung und deren Verwertung von der TEXAID durchgeführt. Die Sammlung wurde mit einer Vereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der TEXAID geregelt.

Aufgrund des rechtlichen Monopols im Bereich Siedlungsabfälle ist den Privaten die in eigener Verantwortung erfolgende Verwertung, Sammlung, Beförderung, und Behandlung von Siedlungsabfällen untersagt. Private benötigen daher für die Ausübung einer der genannten Tätigkeiten eine Monopolkonzession (BGE 123 II 359).

Nach Art. 9 des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ist die Übertragung öffentlicher Aufgaben oder die Verleihung einer Konzession als öffentlicher Auftrag zu werten, und diese sind somit nach den Vorgaben des Beschaffungsrechts abzuwickeln.

Für die Festlegung des Submissionsverfahrens wird mit einem Preis von CHF 0.45 pro kg Alttextilien gerechnet (BGE 123 II 359). Dies ergibt einen jährlichen Auftragswert von CHF 85'500. Für die Wahl des korrekten Submissionsverfahrens muss der Auftragswert über vier Jahre betrachtet werden. Dies bedeutet, dass im vorliegenden Fall aufgrund des totalen Auftragswertes von CHF 342'000 gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bei Dienstleistungen ab einem Auftragswert von CHF 250'000 ein offenes Verfahren durchgeführt werden muss.

Erwägungen

Die Thematik einer Ausschreibung der Textilsammlung ist auch bei anderen Verbands-gemeinden des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (zvho) aktuell. Damit nicht jede Gemeinde eine separate Ausschreibung erstellen muss, wurde in der Sitzung der Gesundheits- und Umweltvorstände des Bezirks Horgen (GUB) vom 4. September 2019 der

zvho beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, welche eine Submission für eine gemeinsame Textilsammlung ausarbeitet. Der Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (zvho) organisiert bereits jetzt diverse Separatsammlungen für die Verbandsgemeinden.

Der Submissionsentwurf sieht vor, das Bereitstellen und Leeren von Textilcontainern inkl. Unterflurcontainer (UFC) im Verbandsgebiet sowie die Zuführung der gesammelten Textilien an die Wiederverwendung oder dem Recycling zu vergeben. Vorgesehen ist dabei, dass im ersten Vertragsjahr eine Vergütung von CHF 0.15 pro kg an die Verbandsgemeinden erfolgen muss. Die Vergütungen werden danach jährlich angepasst. Die Anpassungen sollen dann auf der Basis des Jahres 2021 des Swiss-Impex der Eidgenössische Zollverwaltung für den Export des Gesamthandels der Warengruppe 6309 erfolgen.

Für die Nutzung der UFC muss von der sammelnden Organisation eine Benutzungs-pauschale von CHF 2'000 pro Jahr und Container an die Gemeinden entrichtet werden.

Die bestehende Vereinbarung mit der TEXAID Textilverwertungs-AG, Schattdorf, soll per Ende 2021 aufgelöst werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Stadt Adliswil delegiert dem Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (zvho) die Organisation (inkl. Submissionen) und Abrechnung der Textilsammlung.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, Zugerstrasse 165, 8810 Horgen (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber